

jugendsozialarbeit aktuell

Nummer 170 / Oktober 2018

Integration junger volljähriger Zu-
gewanderter

**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

Stefan Ewers

die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration junger Zugewanderte ist eine Herausforderung für Bund, Länder und Kommunen. Mit Blick auf die Zielgruppe Geflüchteter kommt die BA/BIBB-Migrationsstudie 2016 zu dem Ergebnis, dass individuelle Unterstützung sowie praktische Erfahrungen für einen gelingenden Übergang in eine berufliche Ausbildung von hoher Bedeutung seien. Eine noch höhere Bedeutung komme einer kontinuierlichen Sprachförderung zu. Gleichzeitig weist die Studie darauf hin, dass „Integration“ nicht mit der Aufnahme einer Ausbildung beendet sei.

So wie Integration nicht mit der Aufnahme einer Ausbildung abgeschlossen ist, so haben junge Menschen über 18 Jahren auch noch einen Bedarf an Unterstützung durch Angebote der Jugendhilfe. Spracherwerb, schulische und berufliche Bildung, gesellschaftliche Integration und individuelle Unterstützung fordern dazu auf, vor Ort für die jungen Zugewanderten neue Formen der Zusammenarbeit und Unterstützung zu entwickeln – und derzeitige rechtliche Rahmenbedingungen der Schulpflicht zu hinterfragen und zu ändern.

Über die besonderen Herausforderungen für junge Neuzugewanderte über 18 Jahren, derzeitige Unterstützungsmöglichkeiten und weitere Perspektiven informiert sie diese Ausgabe von *jugendsozialarbeit aktuell*.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.



Stefan Ewers
Geschäftsführer

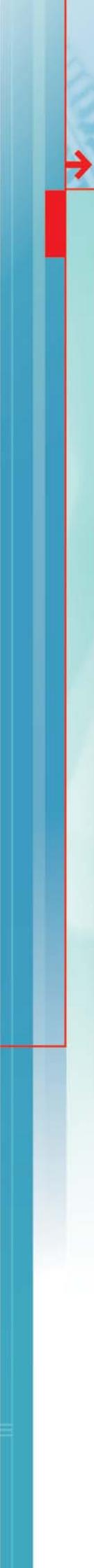
Flucht und Zuwanderung in Zahlen

Auch wenn viele heute beim Thema Integration zunächst und vor allem an Geflüchtete denken, dürfen die Zugewanderten aus dem (europäischen) Ausland nicht aus dem Blick geraten. Etwa 890.000 Flüchtlinge kamen nach Angaben des Bundesinnenministeriums im Jahr 2015 nach Deutschland. Insgesamt sind in diesem Jahr allerdings 2,1 Mio. Menschen nach Deutschland zugezogen. Rund 45 Prozent (etwa 945.000 Personen) waren Angehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union.¹ Auch wenn die Zahl der nach Deutschland Geflüchteten aufgrund der europäischen Abschottungspolitik deutlich gesunken ist (rd. 187.000 Personen in 2017), darf das also nicht dazu führen, in den Integrationsbemühungen für Zugewanderte nachzulassen.

„Die zweifelsohne große Herausforderung bei der Integration von geflüchteten Menschen darf nicht dazu führen, die Angebote für andere Migrantengruppen zu vernachlässigen. Eine nachhaltige Integrations- und Teilhabeförderung muss alle Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte in den Blick nehmen. Ebenso dürfen die von Armut und sozialer Benachteiligung bedrohten ansässigen Bevölkerungsgruppen in den Sozialräumen und Quartieren nicht vernachlässigt werden.“²

Junge Neuzugewanderte - immer noch nicht mitgedacht?

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW (LAG JSA NRW) wies bereits 2013 auf fehlende Unterstützungsangebote für junge zugewanderte Menschen hin: Es war keine systematische Förderung für junge Neuzugewanderte in den vorgestellten



Konzepten der Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA) erkennbar. Es fehlten aufeinander aufbauende, bedarfsorientierte Angebote um eine ausreichende Sprachkompetenz (mindestens B 2) zu erwerben genauso wie Bausteine, die den jungen Menschen den Einstieg in das deutsche Schulsystem erleichtern. Unter der Überschrift „Sprache als Schlüssel für schulischen Erfolg“ kritisierte die LAG JSA NRW, dass es in vielen Kommunen keine spezifischen Seiteneinsteigerklassen bzw. internationale Förderklassen gäbe. Dort, wo es sie gibt, seien sie überfüllt. In der Regel würde man diese Förderklassen auch nur an Förderschulen, Hauptschulen oder Realschulen finden. In Gymnasien oder gar an Berufskollegs (vor allem in der Sekundarstufe II) seien sie absolute Ausnahmen. Darüber hinaus seien die Grundlagen für die Einrichtung von Seiteneinsteiger- bzw. internationalen Förderklassen nicht transparent.

Vor allem mit Blick auf die Kommunale Koordination im Rahmen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ formulierte die LAG JSA NRW damals unter anderem folgende Notwendigkeiten, um eine gelingende schulische und berufliche, und damit auch gesellschaftliche Integration junger Neuzugewandelter zu erreichen:

- Sprachliche Förderangebote müssen sich an den Bedarfen der Jugendlichen orientieren, systematisch gebündelt und verortet werden.
- Sprachförderung muss in der beruflichen Orientierung ein durchgängiges Standardinstrument für Zielgruppen sein, die diese benötigen.
- Seiteneinsteigerklassen müssen in allen Kommunen und Kreisen in NRW und für alle Schulformen verbindlich eingerichtet werden.
- Alle lokal verorteten Akteure der Integrationsarbeit müssen in die örtlichen Kooperationsnetzwerke einbezogen werden.
- Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme in das Berufskolleg müssen gelockert werden, um auch über 18jährigen Neuzugewanderten den Zugang zu ermöglichen.

Klassen für schulische Seiteneinsteiger wurden inzwischen quantitativ ausgebaut und inzwischen an allen Schulformen eingerichtet. Dennoch haben die meisten dieser Forderungen auch heute nichts von ihrer Aktualität verloren. Auch wenn Förderprogramme und -maßnahmen

inzwischen angepasst oder neu entwickelt wurden, werden sie den Bedarfen der Zugewanderten nur teilweise gerecht.

So können beispielsweise jugendliche Zugewanderte, die erst in der Jahrgangsstufe 10 in das Schulsystem einmünden oder eine Internationale Förderklasse besuchen, seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 eine Erstorientierung über KAOA-kompakt erhalten. Diese Erstorientierung umfasst eine zweitägige zielgruppenspezifische Potenzialanalyse, drei Tage Berufsfelderkundungen (bei Bedarf einschl. einer Orientierung im deutschen Ausbildungssystem am dritten Tag) sowie drei Tage Praxiskurse. Gerade junge Geflüchtete benötigen deutlich mehr, wenn die schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration gelingen soll. Eine im wahrsten Sinne des Wortes „kompakte“ Erstorientierung reicht für diese Zielgruppe bei weitem nicht aus.

Ein anderes Beispiel ist das Programm „Fit für mehr“, das seit Februar 2017 an den NRW-Berufskollegs durchgeführt wird und sich an junge Neuzugewanderte zwischen 16 und 25 Jahren richtet – unabhängig von deren Schulpflicht und Bleibeperspektive. Gerade aber für die über 18jährigen Neuzugewanderten besteht in vielen Kommunen bis heute keine systematische Koordination und Zusammenarbeit zwischen Ämtern, Schulen, Betrieben, Trägern und Einrichtungen – und infolgedessen auch kein systematisch geleiteter Übergang in die „Fit für mehr“-Klassen. Stattdessen werden diese vielerorts für die 16-18jährigen als Vorbereitung für die Internationalen Förderklassen genutzt.

Gemeinsam klappt's - Integrationschancen für junge erwachsene Flüchtlinge in NRW

Vor allem mit Blick auf die Verbesserung kommunaler Zusammenarbeit zur Unterstützung junger Geflüchteter im Alter zwischen 18 und 27 Jahren startete das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI NRW) im September dieses Jahres eine auf zunächst drei Jahre angelegte Initiative zur Integration der rund 70.000 jungen volljährigen Flüchtlinge, die zurzeit in nordrhein-westfälischen Kommunen leben, unabhängig von ihrer aufenthaltsrechtlichen Stellung. Die AutorInnen einer Handreichung zur Initiative stellen fest, dass trotz vieler guter Beispiele gelungener Integration gerade in dieser Altersgruppe, auch drei oder vier Jahre nach ihrer Ankunft noch immer viele junge volljährige Flüchtlinge in einer Schattenwelt der Taten- und Perspektivlosigkeit leben. Die Erfahrung der vergangenen Jahre habe gezeigt, dass

für eine gelingende Integration eine systematische Begleitung der jungen Menschen über verschiedene Stationen und Institutionen hinweg erforderlich sei³. Vor allem beim rechtlichen Rahmen, dem diese Geflüchteten unterliegen, stellen die Autoren eingeschränkte Integrationschancen fest: „Geflüchtete fallen, nach ihrer Zuweisung zu einer Kommune, abhängig von ihrem Aufenthaltsstatus entweder in den Zuständigkeitsbereich des Sozialamts zum Bezug von Asylbewerberleistungen (AsylbLG) oder Sozialhilfe (SGB XII) oder in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters zum Bezug der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Für junge Erwachsene, die eine Aufenthaltsgestattung (während des laufenden Asylverfahrens) oder eine Duldung (befristete Aussetzung der Abschiebung) erhalten haben, gibt es keine regelmäßige Teilnahme an einem Integrationskurs und keine regelmäßige Zuführung zu einem „Integration Point“. Sie besitzen keinen Teilnahmeanspruch, können aber im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden (§ 44 Abs. 4 AufenthG). Junge Erwachsene, die eine Anerkennung als Asylberechtigter oder als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erhalten und jene, denen subsidiärer Schutz zugestanden wird, wechseln aus dem Rechtskreis der Bezieher von Asylbewerberleistungen in den Rechtskreis der Bezieher von Grundsicherung nach dem SGB II, für die das Jobcenter zuständig ist.“⁴ Auch der Zugang zu Ausbildung und zum Arbeitsmarkt sowie zu weiteren Sozialleistungen ist eingeschränkt – ebenso wie der Zugang zu Sprachkursangeboten, die nicht allen Neuzugewanderten in dieser Altersgruppe offenstehen:

„Das regulär wichtigste Angebot, Deutsch zu lernen, sind die Integrationskurse des Bundes, organisiert vom BAMF. Sie stehen aber nicht allen Geflüchteten offen. Weitere berufsbezogene Sprachförderungen im Rahmen des ESF sind z.B. die ESF-BAMF-Programme wie auch die berufsbezogene Deutschförderung. Diese Kurse richten sich aber nur an Personen mit guter Bleibeperspektive. Diese Angebote des Bundes werden durch landespezifische Programme, Kurse von Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und ehrenamtliche Angebote ergänzt. Die Basissprachkurse des Landes können z.B. auch von Personen mit nicht gesicherter Bleibeperspektive besucht werden. Auch die Angebote zur Sprachförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren, die von gemeinwohlorientierten und nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannten Weiterbildungseinrichtungen mit zusätzlichen Landesmitteln durchgeführt

werden, richten sich an Personen, die – sofern nachweisbar – von der Teilnahme an den Integrationskursen des BAMF und der Bundesagentur für Arbeit ausgeschlossen sind.“⁵

Kommunale Vernetzung verbessern

Die Handlungsempfehlungen von „Gemeinsam klappt’s“ richten sich vor allem an die kommunalen Strukturen, um die Integrationsbemühungen für junge Geflüchtete zwischen 18 und 25 Jahren zu verbessern.

Zu verschiedenen Punkten gelingender Zusammenarbeit führt die Handreichung Beispiele erfolgreicher Praxis aus unterschiedlichen Kommunen und Kreisen in NRW auf und will so die Verbesserung und Intensivierung der Integrationsbemühungen auf kommunaler Ebene anregen. Die Kommunen und Kreise sind derzeit aufgerufen, ihren Beitritt zur Initiative zu erklären. „Entwicklungs-Workshops“, bei denen die interessierten Kommunen Möglichkeiten der Umsetzung vor Ort prüfen, werden durch die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) angeboten, die Jugendmigrationsdienste (JMD) stehen vor Ort für „Starter-Workshops“ zur Verfügung.

Vernetzung ist nicht alles

Eine bessere Vernetzung der kommunalen Dienste, Träger und Einrichtungen zur Integration vor allem junger erwachsener Flüchtlinge ist eindeutig zu begrüßen. Eine solche Vernetzung ersetzt jedoch in keiner Weise dringende Gesetzesänderungen sowie fehlende Angebote zur sprachlichen, schulischen und gesellschaftlichen Integration. Es bleibt zu hoffen, dass die Landesregierung die im Rahmen dieser Netzwerkarbeit festgestellten Notwendigkeiten zusätzlicher oder ergänzender Angebote auch entsprechend bereitstellt – und wenn nötig auch die Schulpflicht für diese jungen Menschen ausweitet.

Ausweitung der (Berufs-) Schulpflicht?

Die erfolgreiche Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler benennt die NRW-Landesregierung als eine große Herausforderung. Schulen sollen nach dem Willen der Landesregierung bestmöglich unterstützt werden. An ihnen sollen vielfältige Möglichkeiten für eine zügige Integration von Flüchtlingskindern geschaffen werden. Im Koalitionsvertrag spricht sich die Landesregierung dafür aus, externe Klassen zu bilden, in denen Kinder und Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse auf den

Unterricht in Regelklassen vorbereitet werden. Um die Perspektivlosigkeit junger Geflüchteter zu verhindern, sollen strukturierte Angebote geschaffen werden. Abschließend heisst es im Koalitionsvertrag: „Daher werden wir eine Schulpflicht für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge einführen.“⁶

Eine Ausweitung der Schulpflicht wird bereits seit Längerem von unterschiedlichen Seiten gefordert: Die Freie Wohlfahrtspflege in NRW fordert das Heraufsetzen der Schulpflicht für junge Flüchtlinge bis zum 27. Lebensjahr. Bereits Ende März 2016 hat der DGB NRW gemeinsam mit Kammern und Arbeitgebern im Ausbildungskonsens NRW gefordert, zusätzliche Beschulungsmöglichkeiten an Berufskollegs zur Verfügung zu stellen – vor allem mit Blick auf junge Geflüchtete zwischen 18 und 25 Jahren, die in NRW nicht mehr der Schulpflicht unterliegen: „Das Land NRW muss ab dem kommenden Schuljahr ein Schulbesuchsrecht für alle unter 25-jährigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geflüchtete an Berufskollegs einführen, die im Rahmen internationaler Förderklassen eine Sprachförderung erhalten und an eine Berufsausbildung herangeführt werden.“⁷

Braun / Lex stellen fest, dass in fast allen Bundesländern die Berufsschulpflicht – und damit die Möglichkeit zur Teilnahme an diesen Bildungsgängen – mit dem Erreichen der Volljährigkeit endet. Weil diese Altersgrenze den jungen Erwachsenen, die als 18- bis 25-Jährige nach Deutschland kommen, den Zugang zur Berufsschule versperrt, wurden in mehreren Bundesländern Regelungen getroffen, die die Teilnahme an den berufsvorbereitenden Bildungsgängen über die Volljährigkeitsgrenze hinaus ermöglichen⁸. Das bayerische Kultusministerium hat bereits 2011 die Berufsschulpflicht von 18 auf 21 bzw. 25 Jahre erhöht und gleichzeitig von der Anerkennung als Flüchtling unabhängig gemacht. Die Berufsschulpflicht gilt seitdem auch für Asylsuchende und Geduldete dieser Altersgruppe. Hintergrund dieser Entscheidung war vermutlich weniger die steigende Zuwanderung als vielmehr das steigende Alter der Auszubildenden bei Abschluss eines Ausbildungsvertrages.⁹ Gerade vor diesem Hintergrund wäre es an der Zeit, die Schulpflicht zu verlängern und damit nicht nur den Bedarfen junger volljähriger Geflüchteter gerecht zu werden, sondern sie auch den Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt anzupassen.

Quellennachweis

¹ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/07/PD16_246_12421pdf.pdf?__blob=publicationFile

² LAG FW NRW; Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion „Der Integrationsplan für NRW muss fortgeführt werden“, Düsseldorf, Januar 2018, S. 1 (DS Nr. 17/254)

³ Gemeinsam klappt's. Integrationschancen für junge erwachsene Flüchtlinge in NRW (IfjeF), S. 4

⁴ a.a.O., S. 10

⁵ ebd.

⁶ Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022, S. 14

⁷ Stellungnahme des DGB-Bezirks Nordrhein-Westfalen zum Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW“, S. 5

⁸ Braun, Frank / Lex, Tilly: Zur beruflichen Qualifizierung von jungen Geflüchteten. Ein Überblick; München, 2016, S. 10

⁹ Dieses Durchschnittsalter liegt für 2015 bei 19,7 Jahren. Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung; Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017; Bonn 2017, S. 177

IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Ebertplatz 1
50668 Köln
E-MAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info

jugendsozialarbeit aktuell (Print) ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet) ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers
REDAKTION: Franziska Schulz
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln